

# HERDER- KORRESPONDENZ

MONATSFESTE FÜR GESELLSCHAFT UND RELIGION

Heft 1

52. Jahrgang

Januar 1998

*Auch das Petrusamt kann nur als immer auch  
sündiges angenommen werden.*

*Klaus Schatz*

## Streit um Rom

Wer sich auf das Thema „Rom“ einläßt, der betritt vermin-  
tes Gelände. Das gilt nicht nur, aber gerade auch für die ka-  
tholische Kirche in Deutschland. Und es gilt nicht erst, aber  
doch erst recht wieder nach der Veröffentlichung der In-  
struktion über die Mitarbeit von Laien am Dienst des Prie-  
sters. „Rom“, das ist und bleibt für viele Katholiken ein  
Reizwort besonderer Güte, für andere wiederum der ent-  
scheidende Rettungsanker angesichts kirchlicher und gesell-  
schaftlicher Unbilden im eigenen Umfeld. Es fällt schwer,  
nicht an die Sentenz aus Schillers „Wallenstein“ zu erinnern:  
„Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt...“.

„rk“ für römisch-katholisch steht als Kürzel auf den Lohn-  
steuerkarten deutscher Katholiken; in der Schweiz und in  
den Niederlanden firmieren katholische Kirchenmitglieder  
ohnehin durchgängig als „römisch-katholisch“ bzw. „rooms-  
katholiek“. Grundsätzlicher formuliert: Die Beziehung zu  
Rom, genauer gesagt zum Papst, dem Bischof von Rom, der  
im Hochgebet bei jeder Eucharistiefeier genannt wird,  
gehört unablösbar zum katholischen Verständnis von Kir-  
che. Das hat Konsequenzen gleichermaßen für die inner-  
kirchlichen Verständigungsprozesse wie für den ökumeni-  
schen Dialog mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemein-  
schaften und auch für das Verhältnis der katholischen  
Kirche zu der Welt, in der sie ihre Botschaft zu bezeugen  
und den Menschen zu dienen hat.

Es gibt in der katholischen Kirche und Theologie derzeit  
auch keine ernstzunehmende Stimme, die den Lehr- und Ju-  
risdiktionsprimat des Papstes grundsätzlich in Frage stellen  
oder für eine Verwandlung dieser Kirche in einen lockeren  
Bund mehr oder weniger selbständiger Ortskirchen ohne ein

ausgeprägtes universalkirchliches Zentrum und ein Amt der  
Einheit plädieren würde. Eine solche Position könnte sich  
auch in keiner Weise auf das Zweite Vatikanische Konzil  
berufen. Aber es gibt gleichzeitig eine ganze Reihe von Pro-  
blemen und Mißstimmungen im Zusammenspiel von zen-  
tralkirchlichen und ortskirchlichen Instanzen, die sich nicht  
mit dem Hinweis auf einen unsachlichen „antirömischen  
Affekt“ wegerklären oder von vornherein unter Verdacht  
stellen lassen.

---

Die Schwierigkeiten liegen meist im  
„Kleingedruckten“

---

In ihrer im Juli 1997 verabschiedeten Stellungnahme zu den  
„Lineamenta“, dem ersten römischen Vorbereitungspapier  
für die für dieses Jahr vorgesehene Asiensynode wünschte  
sich etwa die Japanische Bischofskonferenz vom Vatikan  
eine „neue Sicht der Verbindung zwischen den Kirchen in  
Asien und dem Heiligen Stuhl“. Rom solle die „rechtmäßige  
Autonomie der Ortskirchen“ stärker anerkennen. Für die  
japanischen Bischöfe ist es beispielsweise nicht einzusehen,  
warum japanische Übersetzungen liturgischer und kateche-  
tischer Texte ungeachtet ihrer Approbation durch die eigene  
Bischofskonferenz noch ein römisches Plazet brauchen.  
Im übrigen merken die Bischöfe an, die Art und Weise,  
wie die den „Lineamenta“ beigefügten Fragen gestellt seien,  
vermittele den Eindruck, als würde hier eine Zentralver-  
waltung die Leistungen ihrer regionalen Unterabteilungen  
abrufen.

Kritische Stimmen zu Vorbereitung und Reglement der *Bischofssynode* sind auch sonst seit Jahr und Tag zu hören, und das nicht nur hinter vorgehaltener Hand. Warum, so wird etwa gefragt, müssen die Bischöfe zwei Wochen lang in den Plenarsitzungen nacheinander im Achtminutentakt ihre Statements vorlesen, ohne daß eine Möglichkeit zur allgemeinen Diskussion bestünde? Steht der Aufwand für die Synodenvollversammlungen überhaupt in einem sinnvollen Verhältnis zu ihrem Ertrag für die Ortskirchen bzw. das jeweils schwerpunktmäßig behandelte Thema?

Oder ein anderes Problem: Zwar ist es durchaus üblich, daß zur Vorbereitung gesamtkirchlicher Dokumente durch die Kurie Voten von Bischofskonferenzen oder Bischöfen eingeholt oder in Rom Konsultationen mit Vertretern aus den Ortskirchen durchgeführt werden. Aber die Dokumente, die dann schlußendlich von der Kurie veröffentlicht werden, sind entweder oft so allgemein gehalten und verbleiben so sehr im eigenen Sprachspiel der vielen Selbstzitate, daß sie kaum wirkliche Impulse für das Leben der Kirche geben können. Oder sie sorgen dadurch für Verwirrung bzw. mindestens nachträglichen Interpretationsbedarf, daß sie zwar an die Gesamtkirche gerichtet sind, aber eigentlich doch nur auf ganz bestimmte Länder oder Regionen zielen.

Und wie steht es mit den *Bischofsnennungen*, die inzwischen – von den bekannten Ausnahmen in Mitteleuropa abgesehen – in der ganzen Kirche vom Papst bzw. den ihm jeweils zuarbeitenden Kurienbehörden vorgenommen werden? Ist aber damit eine noch so gut informierte und um sachgerechte Entscheidungen bemühte Zentralbehörde schon aus strukturell-bürokratischen Gründen nicht tendenziell überfordert?

„Die Idee des Primates ist grundsätzlich etwas sehr Gutes. Das ‚Kleingedruckte‘, das heißt seine Umsetzung in der Praxis, muß jedoch gründlich erörtert werden.“ Was der anglikanische Theologe *Henry Chadwick* vor einigen Jahren bei einer Tagung der Münchner Katholischen Akademie so angelsächsisch-nüchtern in ökumenischer Perspektive formulierte, gilt mutatis mutandis auch und gerade für den katholischen Binnenbereich. Allgemeine theologische Überlegungen zur *Communio-Ekklesiologie*, zum Ineinander und zur gegenseitigen Verwiesenheit von Universalkirche und Ortskirchen oder zum Dialog als Grundprinzip kirchlicher Kommunikation sind sinnvoll und notwendig. Aber die meisten Fragen und Probleme, die heute vielen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laienchristen im Blick auf die Stellung Roms in der Kirche auf den Nägeln brennen, betreffen tatsächlich vor allem das „Kleingedruckte“.

Deshalb braucht die Diskussion über Papst und Kurie zuallererst eine gehörige Portion *Entmythologisierung* bzw. *Entmystifizierung*, und zwar in mehrfacher Hinsicht und nach verschiedenen Richtungen. Kritisch zu befragen sind gleichermaßen der positiv wie der negativ gefärbte Rom-Mythos, weil sie die Wirklichkeit jeweils auf ihre Weise, überzeichnen.

Wer am positiven Rom-Mythos strickt, der verweist etwa auf die Erfahrung und Weisheit von Jahrhunderten und Jahrtau-

senden, die in römischen Entscheidungen ihren Ausdruck fänden, weshalb diese denn auch kurzatmigen und aktualitätshörigen Vorstößen aus Ortskirchen oder von einzelnen Bischöfen oder Theologen grundsätzlich überlegen seien. Er hebt ab auf die unschätzbaren Vorteile einer gesamtkirchlichen Sicht der Dinge gegenüber teilkirchlichen Partikularismen und Geltungsansprüchen.

Neigt der eine Mythos zur glorifizierenden Überhöhung alles Römisch-Päpstlichen, so der andere zur überzogenen Dämonisierung. Rom erscheint dann als eine Art übermächtig-finsterer Krake, der engstirnig über die Rechtgläubigkeit wacht und nur darauf wartet, zukunftsgerichtete Initiativen „von unten“ oder von mutigen Bischöfen zu ersticken oder zumindest zu gängeln, als eine in geheimnisvollen Mächtschaften, Zentralismus, Klerikalismus und unkritischer Papstverehrung erstarrte, aber gleichzeitig in lauter Ängsten gefangene Institution.

## Papstamt wie Kurie sind reformierbar

Im Interesse einer möglichst nüchternen und sachbezogenen Debatte über „Rom“ ist demgegenüber zuallererst festzuhalten: Zwar ist das Papstamt in der Nachfolge des Petrus nach katholischem Verständnis „*iure divino*“, nicht aber die Kurie als Verwaltungsapparat und ausführendes Organ. Die Kurie ist eine Behörde eigener Art mit einem besonderen Auftrag, mit spezifischen Prägungen und Gepflogenheiten, die mit ihrer Geschichte ebenso zu tun haben wie mit der Zusammensetzung ihrer Mitarbeiterschaft und ihres Führungspersonals.

Aber sie ist auch „normale“ Behörde mit internen Spannungen und Koordinierungsproblemen, mit erleuchteten Momenten wie Schwerfälligkeiten, mit alten Zöpfen und Betriebsblindheiten. Sie veröffentlicht bzw. erläßt Dokumente und Verfügungen von sehr unterschiedlicher inhaltlicher Qualität und rechtlicher Verbindlichkeit. Und vor allem: Sie ist in ihrer Geschichte immer wieder reformiert und umstrukturiert worden (zuletzt durch Paul VI. 1967 und durch Johannes Paul II. 1988) und bleibt in ihren Strukturen und Arbeitsweisen auch weiterhin reformierbar und reformbedürftig.

Veränderungsspielraum gibt es aber auch bei der Art und Weise, in der der Papst selber sein Amt innerhalb des vorgegebenen theologischen und kirchenrechtlichen Rahmens ausübt. An wem ließe sich das besser ablesen als an Johannes Paul II., der dem Papstamt von Anfang an seinen Stempel aufgedrückt und im Verlauf seines Pontifikats immer wieder spektakuläre Zeichen gesetzt hat? So hat der jetzige Papst etwa durch seine Pastoralreisen innerhalb Italiens wie in alle Teile der Weltkirche und durch seine Auftritte als „Weltbischof“ bei Großveranstaltungen („Gemeindepfarrer für das globale Dorf“ nannte ihn „The Tablet“ in einem Kommentar zum Weltjugendtreffen von Paris im August 1997) dem Petrusdienst unter den Bedingungen der modernen Kommunikationskultur eine neue Dimension aufgetan.

Damit ist aber gerade nicht gesagt, daß künftige Päpste willens oder in der Lage sein werden, diesen Stil weiterzupflegen. Die Zeitläufte wie das spirituelle Profil des Amtsinhabers können möglicherweise andere Akzente in der Ausgestaltung des Einheitsdienstes für die Gesamtkirche und der weltpolitischen Rolle des Papstes nahelegen. Auch im Verhältnis zwischen Papst und Kurie müssen sich die Dinge in jedem Pontifikat wieder neu einspielen.

Die Kirche tut sich selber als Institution wie in ihrem Zeugnis vor der Welt deshalb keinen Gefallen, wenn die Diskussion über die konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses von gesamtkirchlicher Leitung und teilkirchlicher Verantwortung, über die Ausübung des päpstlichen Lehr- und Jurisdiktionsprimats oder über die Aufgaben der Kurie tabuisiert oder gar als eine Art Majestätsbeleidigung hingestellt wird. Die Kirche kann vielmehr von einer offenen und unvoreingenommenen Diskussion über diese Fragen – selbstverständlich auf der Grundlage des ganzen, nicht eines einseitig verkürzten katholischen Kirchen- und Amtsverständnisses – letztlich nur profitieren, sowohl für ihren Binnenbereich wie für ihre Beziehungen zu den anderen christlichen Kirchen.

Dabei ist es beileibe nicht so, daß nur eine Seite gute Argumente hätte. Es gibt eine nachvollziehbare Skepsis gegenüber der Ausweitung ortskirchlicher Kompetenzen auf Kosten der römischen Autorität und ebenso die verständliche Sorge, die Chancen des päpstlichen Einheitsdienstes könnten durch zu viel Dezentralisierung gemindert werden. Alternativmodelle und Reformvorschläge zur derzeitigen Praxis von Primatsausübung und kurialer Verwaltung sind auch oft noch nicht wirklich ausgereift oder gut genug in ihren Vor- und Nachteilen durchdacht. Aber all das spricht gerade nicht gegen, sondern für eine neue Runde in der Diskussion um das „Römische“ in der katholischen Kirche.

### Spannungen und Schwierigkeiten werden bleiben

Dabei müßte es etwa um die Bischofsernennung bzw. Bischofswahl gehen. Es müßte doch möglich sein, rechtliche Formen für die Bestellung der Diözesanbischöfe in der katholischen Kirche zu finden, die den berechtigten Interessen der Teilkirchen bzw. ihrer Organe ebenso Rechnung tragen wie der Verantwortung des Papstes für die Gesamtkirche. Dabei kann es sicher keine Rückkehr zur altkirchlichen Praxis der Bischofswahl geben; das wäre anachronistisch. Es wäre aber z. B. nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll, den im Kirchenrecht vorgesehenen Konsultationen der verschiedenen Organe vor einer Bischofsernennung ein stärkeres Gewicht und auch einen höheren Grad an Verbindlichkeit zu geben.

Auch die Bischofssynode ließe sich im Interesse einer Stärkung der Mitverantwortung des Bischofskollegiums für die Gesamtkirche aufwerten. Sie könnte zu einem Forum werden, in dem – regional oder gesamtkirchlich – die wirklich brennenden Fragen des kirchlichen Lebens im Gespräch der Bischöfe untereinander und mit Papst und Kurie freimütig

besprochen und gemeinsam Lösungswege gesucht werden. Gesamtkirchliche oder auch für eine größere Weltregion bestimmte Lehrdokumente oder Rechtsverordnungen ließen sich auf diese Weise durch den Episkopat mit vorbereiten, ohne den Papst dadurch formell an das Votum von Bischofsynoden zu binden.

Nicht zuletzt manche administrativen Umwege über Rom ließen sich einsparen, ohne daß dabei die Einheit der Kirche in Glauben und Leitung Schaden nehmen würde. Daß etwa deutsche oder österreichische Bischöfe vor Erteilung eines konkordatsrechtlich geforderten Nihil obstat für Theologieprofessoren bei einer vatikanischen Kongregation ein Placet einholen müssen, ist ekklesiologisch ebensowenig zwingend wie die Approbation teilkirchlicher Katechismen durch die Kurie. Es kann schließlich, wo es um die Prüfung der Rechtgläubigkeit von Personen oder Veröffentlichungen geht, in Rom keine grundlegend anderen Maßstäbe geben als auf der Ebene eines Bistums oder einer Bischofskonferenz.

Kardinal *Godfried Danneels*, der Erzbischof von Mecheln-Brüssel, sagte vor einigen Wochen in einem Interview mit der katholischen französischen Tageszeitung „La Croix“: „Ich glaube, wir sind noch nicht am Ziel unserer Bemühungen um eine Stärkung der Kollegialität.“ Er habe zwar niemals am guten Willen des Papstes und der römischen Kurie in dieser Hinsicht gezweifelt, aber es sei nicht so einfach, konkret herauszufinden, wie diese Kollegialität funktionsfähig zu machen sei: „Es wird einige Jahre, wenn nicht gar ein halbes oder sogar ganzes Jahrhundert brauchen, um unseren Stil für das dritte Jahrtausend zu finden.“

Spannungen und Schwierigkeiten werden in jedem Fall bleiben. Zum einen deshalb, weil sich die primatiale, durch das Erste Vatikanum zugespitzte, und die kollegiale, durch das Zweite Vatikanum neu akzentuierte Traditionslinie im katholischen Kirchenverständnis nicht bruchlos zur Deckung bringen lassen, weder theologisch-theoretisch noch praktisch. Zum anderen deshalb, weil die katholische Weltkirche schon heute ungeachtet der Einheit in Lehre, Sakramenten und Amt ein sehr buntes und vielfältiges Gebilde ist und diese Vielfalt nicht zuletzt im Zug weiterer Inkulturierungsprozesse in Zukunft vermutlich noch größer und damit auch herausfordernder wird. Daraus ergeben sich neue Anforderungen für den innerkirchlichen Austausch insgesamt wie für Rom als Zentrum der Gesamtkirche in seinem begleitenden und in bestimmten Fällen intervenierenden Umgang mit den Teilkirchen.

Schließlich gehört das Bemühen um eine neue Balance zwischen Universalkirche und Teilkirchen, zwischen Papst und Bischofskollegium, zwischen der besonderen Stellung Roms und der Eigenprägung örtlicher und regionaler Teilkirchen auf der ganzen Welt auch zu den Hausaufgaben, die der katholischen Kirche im Blick auf den weiteren ökumenischen Weg aufgetragen sind. Volle kirchliche Gemeinschaft schließt nach katholischem Verständnis das Papstamt ein. Aber gerade deshalb braucht es das offene innerkatholische wie ökumenische Gespräch über dessen künftige Gestalt.

*Ulrich Ruh*